



„Das behinderte Kind in der Familie“

Der Fachausschuss Familienrecht, Familienpolitik beschäftigt sich über einen längeren Zeitraum mit der Problematik von Familien mit behinderten Kindern. Um Einblick zu erhalten, inwieweit Familien mit behinderten Kindern in die Verbände integriert sind bzw. teilhaben können, entschloss sich der Fachausschuss zu einer Umfrage bei allen Mitgliedsverbänden. Die Ergebnisse waren sehr dürftig – ein Spiegelbild der Integration von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft?

Diese Ergebnisse fließen in die Aussagen der Fachausschusses mit ein.

Zur Situation der Familien mit Kindern mit Behinderung:

Nach den Zahlen des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben in Bayern in 1,4 % der Familien behinderte Kinder unter 18 Jahren. Hierbei werden jedoch nur Behinderte erfasst, die ihre Behinderung anerkennen ließen. Es ist davon auszugehen, dass aus den verschiedensten Gründen nicht alle Eltern die Anerkennung als Schwerbehinderte für ihre Kinder mit Behinderung beantragen. So wird davon ausgegangen, dass ca. 7 % bis 10 % aller Kinder und Jugendlichen unter chronischen Krankheiten leiden und dass ca. 5 bis 7 Promille aller geborenen Kinder geistig und mehrfach behindert sind.

Bayerischer Landesfrauenausschuss
Geschäftsführung

Hausanschrift:
Winzererstraße 9
80797 München
Telefon (089) 1261-1520, - 1516
Telefax (089) 1261-1633

Briefanschrift:
Postfach 40 02 29
80702 München
E-Mail:
BayLFA@stmas.bayern.de

Internet:
www.stmas.bayern.de/frauen/ausschuss/index.htm

Familien mit Kindern mit Behinderung leben unter erheblichen Belastungen:

- Familien mit Kindern mit Behinderung werden in unserer Leistungsgesellschaft wenig akzeptiert, die Ausgrenzung und Stigmatisierung ist groß.
- Integrationsbemühungen durch staatliche Sozial- und Schulpolitik fehlen nahezu ganz oder sind nur in Ansätzen vorhanden.
- Die Hauptverantwortung und –belastung in der Betreuung der Kinder mit Behinderung liegt in der Regel bei den Müttern. Sie sind es, die neben der Pflege und Erziehung die Arzt- und Therapietermine wahrnehmen, sie machen sich sachkundig hinsichtlich der Behinderungsart, führen die Pflege- und Therapiemaßnahmen durch, sie bleiben bei stationärer Aufnahme des Kindes in der Klinik dabei ...
- Die Wahlfreiheit in der Entscheidung zwischen der Rolle der Vollzeit – und Hausfrau und Mutter oder der Berufstätigkeit ist in den meisten Fällen nicht gegeben, da die Mütter mit Kindern mit Behinderung bis an ihre Grenzen ausgelastet sind.
- Die Eltern von Kindern mit Behinderung werden wesentlich länger als anderer Eltern, ja oft bis an ihr Lebensende in der Elternrolle gefordert, was die Pflege, Betreuung, Förderung ihrer Kinder betrifft.
- Die Zukunftssorgen in Bezug auf das Kind mit Behinderung sind wesentlich größer, als die bei gesunden Kindern.
- Die eheliche oder partnerschaftliche Beziehung in Familien mit Kindern mit Behinderung ist wesentlich stärker belastet als in Familien mit gesunden Kindern.

- Eltern von Kindern mit Behinderung sind häufig einer Vielfalt von „Kompetenzen“ (Ärzten, Frühförderstellen, Sondereinrichtungen) ausgesetzt, die in der Betreuung und Förderung des Kindes mit Behinderung mitentscheiden.
- Alleinerziehende Elternteile sind noch stärker als vollständige Familien isoliert und fühlen sich meist überfordert.
- Viele Eltern fühlen sich diskriminiert, da sie unter den Status der „Sozialhilfe“ fallen.
- Die Geschwister der behinderten Kinder führen öfter als erkennbar ein Dasein im Schatten der Behinderung der Schwester oder des Bruders. Einesteils erfahren sie, dass dem Kind mit Behinderung mehr Aufmerksamkeit und Zeit gewidmet wird, dass ihm gegenüber Rücksichtnahme abverlangt wird, dass es zu Betreuungsaufgaben herangezogen wird. Zum anderen stehen sie nicht selten unter dem elterlichen Erwartungsdruck, durch vermehrte Leistung die „Lücken“ kompensieren zu müssen, die durch das Kind mit Behinderung entstanden sind.

Forderungen des Fachausschusses Familienrecht, Familienpolitik des Bayerischen Landesfrauenausschusses:

- Akzeptanz und Integration behinderter Kinder und ihrer Familien in allen Bereichen des öffentlichen Lebens.
- Mehr Integration durch staatliche Sozial-, Kindergarten- und Schulpolitik.
- Mehr Öffnung aller Verbände und Gruppierungen gegenüber Behinderten und Familien mit behinderten Kindern.

- Bessere Vernetzung und Zusammenarbeit von Frühförderstellen, niedergelassenen Kinderärzten und Kliniken, um möglichst frühzeitig Behinderungen zu erkennen und Behandlungsmaßnahmen einzuleiten, um damit die Lebensqualität des Kindes mit Behinderung zu steigern.
- Ausbau von beschützenden Werkstätten und Heimplätzen sowie andere Formen des betreuten Wohnens für behinderte Erwachsene, wenn die Familie die Betreuung nicht mehr übernehmen kann oder eine Ablösung vom Elternhaus angezeigt ist.

München, 21.03.1995

Annemarie Gössel
Präsidentin